

Arbeitsverhältnisse

1. _____

Für viele Berufe braucht man in Deutschland eine Ausbildung (Lehre). Sie dauert meistens 3 Jahre. Für die meisten Stellen braucht man mindestens einen Haupt- oder Realschulabschluss. Für manche Ausbildungen braucht man das Abitur.

2. _____

Nur etwa 11 % aller erwerbstätigen Deutschen sind selbstständig. Das heißt, sie bieten ihre Arbeit an und bekommen pro Auftrag Geld oder haben ein eigenes Geschäft. Versicherungen (Krankenversicherung, Altersversicherung, ...) müssen sie dann selbst bezahlen.

3. _____

Man bekommt keinen richtigen Lohn für die Arbeit, aber ein bisschen Geld und das „Arbeitslosengeld II“. Diese Jobs sollen helfen, Menschen in normale Arbeitsverhältnisse zu bringen.

4. _____

Viele Erwerbstätige haben neben ihrem „Hauptberuf“ noch einen oder mehrere andere Jobs. Normalerweise muss der Arbeitgeber des „Hauptberufs“ diese Tätigkeit erlauben.

5. _____

Immer mehr Arbeitnehmer arbeiten für eine Firma, die sie an andere Firmen „ausleiht“. Man hat einen festen Job, aber die Arbeitsstelle ändert sich immer wieder. Für viele Firmen sind Leiharbeiter gut, weil sie dann die Arbeit nur bezahlen müssen, wenn sie sie wirklich brauchen. Viele Menschen hoffen, dass sie durch diese Arbeit wieder einen festen Arbeitsplatz finden.

Text 1–5

Mindestlohn

Nebenjob

Berufsausbildung

Selbstständigkeit

Ein-Euro-Job

Leiharbeit/Zeitarbeit



Der Mindestlohn auf dem Bau beträgt 10 Euro 40 (Stand 9/2007).

REALSCHUL- ABSCHLUSSZEUGNIS

Alexander L A A T S
Vorname, Name

geboren am 30. Januar 1975

in _____
Stade

Kreis _____

Text 6–10

Schulabschluss

Einsatzort

abhängig Beschäftigte

Tarifvertrag

400-Euro-Job/Minijob

Praktikum

6. _____

Bei der Leiharbeit hat man einen Vertrag mit der Leiharbeitsfirma (Zeitarbeitsfirma). Diese verleiht die Arbeitskräfte an Firmen für eine bestimmte Zeit. Manchmal arbeitet man nur ein paar Tage für eine Firma an einem Ort und manchmal auch längere Zeit.

7. _____

So nennt man alle Menschen, die nicht selbstständig arbeiten und die für ihre Arbeit Lohn oder Gehalt bekommen.

8. _____

Bis zu diesem monatlichen Geldbetrag kann man arbeiten und muss keine Steuern, Sozialversicherung, Krankenversicherung oder Rentenversicherung bezahlen. Man ist dann aber auch nicht versichert. Normalerweise zahlt der Arbeitgeber eine pauschale Steuer. Im Detail gibt es viele Regeln, die man genau kennen muss.

9. _____

Man arbeitet, um Erfahrung in einem Berufsfeld zu sammeln, um in der Berufspraxis zu lernen. Meistens machen das junge Menschen während des Studiums oder gleich danach. Man bekommt wenig Geld, aber manchmal hat man die Chance, nach dieser Zeit einen Arbeitsplatz in dieser Firma zu finden. Viele Firmen benutzen diese Mitarbeiter aber einfach als billige Arbeitskräfte.

10. _____

Die Schulzeit ist in Deutschland mindestens 9 Jahre. Es gibt viele verschiedene Abschlüsse (z.B. Hauptschulabschluss, mittlere Reife, Abitur). Für eine Berufsausbildung (Lehre) braucht man mindestens einen Hauptschulabschluss.

11. _____

Die normale Arbeitszeit in den meisten Betrieben in Deutschland ist zwischen 35 und 40 Stunden. Viele Menschen arbeiten weniger.

12. _____

Wenn man eine Arbeit beginnt, dann kann der Arbeitgeber normalerweise in den ersten 4–24 Monaten innerhalb von wenigen Wochen kündigen. Danach gilt der gesetzliche und tarifliche Kündigungsschutz.

13. _____

Arbeit ohne offizielle Meldung. Der Staat bekommt keine Steuern oder Sozialabgaben. Die Leute sind meistens auch nicht versichert. Das ist verboten, aber sehr häufig.

14. _____

In Sportvereinen und in vielen anderen Bereichen arbeiten Menschen, ohne dass sie dafür Geld bekommen. Sie sind Fußballtrainer, Helfer in der Kirche oder bei sozialen Hilfsorganisationen. Manchmal bekommen sie auch etwas Geld: eine „Aufwandsentschädigung“.

15. _____

Nach der Probezeit ist ein Arbeitsvertrag dann auf Dauer, wenn nichts anderes im Vertrag steht. Viele Arbeitsverträge sind aber heute nur auf Zeit, z.B. für zwei oder drei Jahre.

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERRH
NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZBUCH (SGB II)
- ARBEITSLOSENGELD II / S**

Dienststelle	Tag der Antragstellung	EINGANGS STAMPF
Referenznummer		
Nr. der Bedarfsgemeinschaft		
Org Einheit		
- bitte ausfüllen, wenn bekannt -		

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin	
Familienname	
Vorname	
Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -	
PLZ, Wohnort	

Telefonnummer (mit Vorwahl) und/oder	Für die zuständig <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> am Wahlstz. b
Bankverbindung (bitte angeben, weil die BLZ	
bei Bank/Postbank/Sparkasse, sonstigem Kreditinstitut	
Name des Kontoinhabers	
<small>Erläutern Sie kein Girokonto haben und auch Reschein...</small>	

Text 11–15

'Vollzeit/Teilzeit

'Probezeit

'Ehrenamt

Arbeitslosengeld

'Schwarzarbeit

'befristet/unbefristet

- 1 Lesen Sie die Stichwörter und die Texte 1–5, 6–10 und 11–15. Welches Stichwort passt zu welcher Erklärung? Je ein Stichwort passt nicht.
- 2 Lesen Sie genau und klären Sie Fragen im Kurs.

Kündigungsschutz heißt, dass man dir nicht ohne Grund kündigen kann und dass man dir normalerweise nicht von heute auf morgen kündigen kann.

Ich verstehe Text 12 nicht. Was heißt „Kündigungsschutz“?

Was heißt „Leiharbeit“ auf Englisch?

temporary employment

Was ist „Schwarzarbeit“? Kannst du mir ein Beispiel geben?

